

Ihre Gesundheit
– unsere Aufgabe

Krankenhäuser Buchholz und Winsen

Krankenhaus Buchholz und Winsen
gemeinnützige GmbH

Akademische Lehrkrankenhäuser der Universität Hamburg



Sicherheitshinweise für Fremdfirmen



Krankenhaus Buchholz



Krankenhaus Winsen

Begrüßung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen kurz die sicherheitsrelevanten und organisatorischen Anforderungen und Verhaltensweisen vermitteln, die vor der Aufnahme und während der Ausübung Ihrer Tätigkeit auf unserem Betriebsgelände verpflichtend zu beachten sind.

Die Einhaltung der aufgeführten Regeln und Verhaltensweisen ist erforderlich, um Ihre Sicherheit und die unserer Mitarbeiter während Ihres Einsatzes jederzeit gewährleisten zu können.

Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass wir unseren Ansprüchen, möglichst keine Gefahrensituationen entstehen zu lassen, gerecht werden können.
Herzlichen Dank!

Vor Aufnahme der Tätigkeit zu beachten:

Nach § 2 (1) Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit sowie Maßnahmen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu treffen.

Das ihm hierfür zur Verfügung stehende Werkzeug ist die sog. „Gefährdungsbeurteilung“. Auch Ihr Arbeitgeber muss die auf Sie wirkenden Gefährdungen abhängig von Ihrem Einsatzort erfassen und entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung bzw. Reduzierung treffen.

Das Vorhandensein einer auf Ihre Tätigkeit abgestimmten Gefährdungsbeurteilung ist Grundvoraussetzung für deren Aufnahme! Wir, die Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH, sind dazu berechtigt, Ihnen den Zutritt zu unseren Betriebsgeländen zu versagen, wenn Sie bzw. Ihr Arbeitgeber keine Gefährdungsbeurteilung vorlegen können! Die Vorlage muss nicht zwingend erfolgen, wir behalten uns jedoch das Recht vor, Einblick in die Gefährdungsbeurteilung zu erbitten. In jedem Fall ist es erforderlich, dass Sie bzw. Ihr Arbeitgeber durch Ihre/seine Unterschrift das Vorhandensein einer Gefährdungsbeurteilung bestätigen. Bei Falschaussagen behalten wir uns das Recht vor, strafrechtliche Schritte in die Wege zu leiten und die Zusammenarbeit zu beenden.

Da es Ihrem Arbeitgeber kaum möglich sein wird, die auf Sie in unseren Häusern wirkenden Gefährdungen vollständig zu erfassen, sieht der Gesetzgeber hier ausdrücklich eine Zusammenarbeit zwischen den beiden beteiligten Arbeitgebern vor (§ 6 (1) DGUV Vorschrift 1).

Wir stellen Ihnen deshalb gerne alle notwendigen Informationen in der jeweils benötigten Form (Auszüge aus unseren Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, ...) zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die Technische Abteilung (Kontakt siehe Seiten 6 und 7).

Sollte es sich bei Ihrer Firma um ein „Ein-Mann-Unternehmen“ ohne Angestellte handeln, greifen die beiden o. g. gesetzl. Grundlagen nicht. Trotzdem haben Sie selbstverständlich das Recht, die für Sie notwendigen Informationen von uns abzufordern. Dies sollte im Vorfeld geschehen und nicht erst am Tage Ihrer Tätigkeitsaufnahme!

Ruhezeiten:

Für beide Krankenhäuser gilt:

Die Ruhezeiten von **12:30 -14:00 Uhr** sind einzuhalten!

Zutrittsregelungen:

Bitte melden Sie sich immer bei Ihrem Ansprechpartner an! Über diesen erhalten Sie ggf. einen notwendigen Zugangschip.

Der Zugangschip ist ein persönliches Dokument. Mit ihm darf anderen Personen kein Zugang gewährt werden!

Nach Beendigung der Arbeiten ist der Zugangschip wieder bei ihrem Ansprechpartner abzugeben.

Betriebsgelände:



Auf den Betriebsgeländen der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH gilt die StVO und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h.

Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten! Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen oder zugewiesenen Stellflächen gestattet!

Eine Ladungssicherung ist immer vorzunehmen! Die Sicherung der eigenen Arbeitsstelle gegenüber dem öffentlichen oder sonstigen Werkverkehr muss stets gewährleistet sein!

Flucht- und Rettungswege:

Bitte machen Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit mit der Lage der verschiedenen Sammelstellen (Übersicht: Seiten 24 u. 25) vertraut! Im Brand- und Evakuierungsfall sind die Gebäude auf dem kürzesten Wege zu verlassen und die nächstgelegene Sammelstelle aufzusuchen.

Die in jedem Gebäude und Bereich aushängenden Flucht- und Rettungspläne informieren Sie darüber, wie Sie aus dem Gebäude heraus und zur nächstgelegenen Sammelstelle gelangen.

Flucht- und Rettungsplan

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Brand melden
 - ☎ Notruf 112
 - ☎ Intern: 2000
 - ☎ Intern: 20071 + 12 - 8
 - ☎ Intern: 3 - 102
2. In Sicherheit bringen
 - ➡ Flucht- und Rettungswege
 - ➡ Sammelstellen
 - ➡ Aufzug mit Notruf
 - ➡ Aufstiegs- und Abfahrtswege
3. Löschversuch unternehmen
 - 🔥 Handfeuerlöscher
 - 🔥 Handfeuerlöschpumpe

Krankenhaus Winsen

Erdgeschoß

Übersichtsplán:

Zu jeder Zeit gilt:

Das Rauchen ist nur zu bestimmten Zeiten gestattet!

Handybenutzen ist zu bestimmten Zeiten verboten!

Zeichenerklärung:

<ul style="list-style-type: none"> ● Standort Feuerlöscher Brandmelder 	<ul style="list-style-type: none"> Flucht- und Rettungswege Ausgang, Flucht- und Rettungswege Erste-Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Chirurgische Ambulanz im Erdgeschoß Traumatologie / KID / Poliklinik Aufzug im Brandfall nicht benutzbar 	<ul style="list-style-type: none"> Evakuierungsort (Bestimmung vor Beginn der Patienten)
---	---	---	---

An den Sammelstellen wird festgestellt, ob alle vorher anwesenden Personen das Gebäude verlassen haben. Warten Sie dort bitte auf weitere Anweisungen seitens unserer Mitarbeiter oder der Feuerwehr.

Erläuterung der Symbolik in Flucht- u. Rettungsplänen bzw. der Örtlichkeit:



Rettungsweg /
Notausgang
mit Richtungspfeil



Sammelstelle



Augenspül-
einrichtung



Erste-Hilfe-
Material



Feuerlöscher



Mittel zur Brand-
bekämpfung (z. B.
Löschdecke)



Löschschlauch



Brandmelde-
telefon



Druckknopf-
melder

Erste-Hilfe-Material ist auf allen Stationen verfügbar – bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unsere Mitarbeiter.

Feuerschutzeinrichtungen sind immer frei zugänglich und können / sollen im Brandfall von jedermann benutzt werden.

Meldung von Unfällen:

Bei der Meldung von Unfällen bitten wir Sie, untenstehende Telefonnummern anzuwählen und dabei folgende Angaben zu vermitteln:

- **Wer** meldet?
- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte gibt es?
- **Welche** Art der Verletzung?
- Warten Sie bitte auf Rückfragen!

Handwerker KH Buchholz	Handwerker KH Winsen
04181 / 13-4042	04171 / 13-3042

Der angewählte Mitarbeiter wird dann ggf. die Notaufnahme bzw. einen Arzt kontaktieren.

Meldung von Gefahrfällen / Störungen:

In diesen Fällen setzen Sie sich bitte mit dem entsprechenden Ansprechpartner in Verbindung:

Ansprechpartner am Standort Buchholz		
Gas, Wasser, Heizung	Haushandwerker	04181 / 13-4042
Elektro	Haushandwerker VEFK: Hr. Holz	04181 / 13-4042 04181 / 13-1041 o. 04171 / 13-3041
Brandschutz	Brandschutzbeauftragter: Hr. Holz	04181 / 13-1041 o. 04171 / 13-3041
Umweltschutz	Technischer Leiter: Hr. Riemer Stellvertreter: Hr. Holz	04181 / 13-4045 o. 04171 / 13-3050 04171 / 13-3041
Arbeitssicherheit	FaSi: Hr. Riemer FaSi: Hr. Lohr	04181 / 13-1040 o. 04171 / 13-3050 04171 / 13-4043 o. 04181 / 13-1041

Ansprechpartner am Standort Winsen		
Gas, Wasser, Heizung	Haushandwerker	04171 / 13-3042
Elektro	Haushandwerker VEFK: Hr. Holz	04171 / 13-3042 04181 / 13-1041 o. 04171 / 13-3041
Brandschutz	Brandschutzbeauftragter: Hr. Holz	04171 / 13-3041 o. 04181 / 13-1041
Umweltschutz	Technischer Leiter: Hr. Riemer Stellvertreter: Hr. Holz	04181 / 13-4045 o. 04171 / 13-3050 04171 / 13-3041
Arbeitssicherheit	FaSi: Hr. Riemer FaSi: Hr. Lohr	04171 / 13-3050 o. 04181 / 13-1040 04171 / 13-4043 o. 04181 / 13-1041

Verhalten im Brandfall:

Bei einem Feuer ist das oberste Gebot: **Ruhe bewahren!**

1. Brand melden!



Druckknopfmelder betätigen!

Bei der Meldung von Bränden bitten wir Sie, untenstehenden Telefonnummern anzuwählen und dabei folgende Angaben zu vermitteln:

- **Wo** brennt es?
- **Was** brennt?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Welche** Art der Verletzung?
- Warten Sie bitte auf Rückfragen!

Zentrale KH Buchholz
04181 / 13-0
Zentrale KH Winsen
04171 / 13-0

2. In Sicherheit bringen!

Fluchtwegen folgen! Türen und Fenster schließen! Anderen Personen ggf. helfen! Zum Sammelplatz begeben!

Beachten Sie, dass das Einatmen von Brandrauch und -gasen eher zum Tode führt als das Verbrennen in den Flammen!

3. Löschversuch unternehmen!



Versuchen Sie möglichst ein entstehendes Feuer zu löschen, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu begeben! Auch kleinste und gelöschte Brände müssen bei Ihrem Ansprechpartner gemeldet werden. Hängen Sie die benutzten Feuerlöscher bitte nicht wieder zurück in ihre Vorrichtung. Informieren Sie Ihren Ansprechpartner darüber, dass das Löschmittel benutzt wurde.

Warn-, Ver- und Gebotszeichen:

Abhängig von Ihrem Einsatzort stoßen Sie auf diverse Warn-, Ver- und Gebotszeichen, die möglicherweise auch für Sie bestimmte Verhaltensregeln erfordern. Letztere werden Ihnen dann z. B. durch unsere Stationsleitungen vermittelt, wenn Sie sich tatsächlich vor Ort befinden.

Warnzeichen:



Allgemeines Warnzeichen („Achtung!“)



Warnung vor Kälte



Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen



Warnung vor Rutschgefahr



Warnung vor radioaktiven Stoffen o. ionisierender Strahlung



Warnung vor elektrischer Spannung



Warnung vor Laserstrahl



Warnung vor schwebender Last



Warnung vor nichtionisierender Strahlung



Warnung vor giftigen Stoffen



Warnung vor magnetischem Feld



Warnung vor heißer Oberfläche



Warnung vor Hindernissen am Boden



Warnung vor feuergefährlichen Stoffen



Warnung vor Absturzgefahr



Warnung vor ätzenden Stoffen



Warnung vor Biogefährdung



Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien



Warnung vor optischer Strahlung



Warnung vor Gasflaschen



Warnung vor brandfördernden Stoffen



Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre

Verbotszeichen:



Rauchen verboten



Essen u. Trinken verboten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle u. Rauchen verboten



Abstellen oder Lagern verboten (z. B. in Fluchtwegen)



Berühren verboten



Fotografieren verboten



Eingeschaltete Mobiltelefone verboten



Schalten verboten



Aufzug im Brandfall nicht benutzen



Zutritt für Unbefugte verboten

Gebotszeichen:



Gehörschutz benutzen



Schutzkleidung benutzen



Augenschutz benutzen



Gesichtsschutz benutzen



Fußschutz benutzen



Kopfschutz benutzen



Handschutz benutzen



Maske benutzen



Atemschutz benutzen



Auffanggurt benutzen

Grundsätzlich sind Verbote bzw. Untersagungen, die für die eigenen Beschäftigten gelten, auch für die Mitarbeiter der Fremdfirmen gültig. Hierzu gehören:

- Alkohol- / Drogenverbot
- **Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände** mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucherzonen
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit der Tätigkeit der Fremdfirma in Zusammenhang stehen
- Film- und Fotografierverbot
- Sicherheits-, Brandmelde- und Rettungseinrichtungen sowie Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden.
- Verbot von sicherheitswidrigem Verhalten (Verstoß gegen UVV, Nichtbenutzen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)).

Verstöße gegen die Untersagungen können zum Verweis vom Betriebsgelände führen!



Die Auswahl der PSA ist abhängig von den vor Ort auftretenden Gefährdungen. Sie ist von der Fremdfirma zu stellen – Gehörschutz, in entsprechenden Bereichen vorgeschrieben (s. Kennzeichnung oben), steht in den KH zur Verfügung (Gehörschutzstöpsel).

Die Spender für Gehörschutz sind an markanten Stellen hauptsächlich nahe der Eingänge der technischen Bereiche angebracht.

Gehörschutzstöpsel müssen ausreichend tief im Gehörgang getragen werden, um eine ausreichende Dämmwirkung zu erzielen.

Das Tragen von Schutzhelmen ist grundsätzlich Pflicht!

In Gefahrenbereichen (z. B. bei Baustellenbetrieb) muss ein Schutzhelm getragen werden!

Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte, Werkzeuge, ...):

- Nur Arbeitsmittel benutzen, für die eine **Beauftragung** erteilt und eine **Unterweisung** erfolgt ist!
- Arbeitsmittel nicht zweckentfremden!
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen vor Benutzung prüfen und immer funktionsfähig halten!
- Nur sicherheitstechnisch einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel benutzen!
- Schadhafte Arbeitsmittel austauschen oder instand setzen lassen!
- **Betriebsanweisungen** beachten!
- Ihre mitgebrachten Arbeitsmittel müssen entsprechend der Vorschriften geprüft sein!

Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen:

- Aufbau-, Verwendungs- bzw. Bedienanleitung des Herstellers beachten!
- Nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete und zugelassene Gerüste, Hubarbeitsbühnen oder Leitern benutzen! Einsatzgrenzen berücksichtigen!
- Standfestigkeit gewährleisten – Aufstellung auf tragfähigem, möglichst ebenem Untergrund! Gegen Wegrutschen und Einsinken sichern!

- Schweißarbeitsplätze durch Schutzwände abtrennen!
- Beim Schweißtrennen Vorkehrungen gegen Funkenflug treffen!
- Elektr. Leitungen gegen mechanische Beschädigung schützen!

Bohren, Befestigen, Abbrucharbeiten:

- Bohr- und Abbrucharbeiten sind **nur nach Freigabe** der Technischen Abteilung erlaubt!
- Das Bohren an tragenden Elementen oder Bauteilen ist **verboten bzw. nur nach Freigabe** der Technischen Abteilung erlaubt!
- Der Arbeitsbereich ist deutlich zu **kennzeichnen** und gegen unbefugtes Betreten **abzusichern!**



Dacharbeiten:

- Informationen über Zugangsmöglichkeiten und Tragfähigkeit des Daches sind im Vorfeld beim Auftraggeber (Technische Abteilung) einzuholen!
- Das Betreten der Dachflächen und Dacharbeiten sind erst **nach Freigabe** durch die Technische Abteilung erlaubt (Genehmigungsschein erforderlich)!
- Es sind Schutzmaßnahmen gegen Abrutschen und Abstürzen sowie gegen das Herabfallen von Baustoffen und Werkzeugen nach außen und nach innen zu treffen!
- Bei Flamarbeiten gelten die Anweisungen unter „*Heißarbeiten und Brandschutz*“.

Tiefbauarbeiten:

- Vor Beginn der Arbeiten informieren Sie sich bitte über Lage und Schutzabstände erdverlegter Leitungen und stimmen die Vorgehensweise mit der Technischen Abteilung ab!
- Bei der Technischen Abteilung ist eine **Erlaubnis** für Tiefbauarbeiten einzuholen!

- Zum Auffinden von Leitungen sind Suchgräben anzulegen oder Ortungsgeräte einzusetzen!
- Gruben und Grabenwände sichern, Schutzstreifen (0.6 m) lastfrei halten!
- Gefahrenbereiche von Erdbaumaschinen sichern und nicht betreten!
- Leitungsverlauf eindeutig kennzeichnen und Schutzabstände einhalten!
- Reihenfolge der Maßnahmen im Gefahrfall beachten:
 1. Gerät aus Gefahrenzone bringen
 2. Dritte warnen
 3. Leitungen freischalten lassen
- Hinweisschilder oder andere Markierungen nicht ohne vorherige **Zustimmung** der Technischen Abteilung verdecken, versetzen oder entfernen!

Gefährliche Alleinarbeit:

Gefährliche Alleinarbeit ist grundsätzlich untersagt bzw. nur nach Installation eines geeigneten Notfallmeldesystems und nur in Sonderfällen mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Krankenhausmitarbeiters zulässig!

- Das Arbeiten an Teilen, die unter Spannung stehen, ist wegen Unfallgefahr verboten!
- Die **5 Sicherheitsregeln** müssen zwingend in der aufgeführten Reihenfolge befolgt werden:



5 Sicherheitsregeln



1. Anlage spannungsfrei schalten („Freischalten“)

Im ersten Schritt müssen Sie den betreffenden Teil der Anlage von der Spannungsversorgung trennen. In Anlagen mit 230 Volt erfüllen Sie dies zum Beispiel durch das Ausschalten eines Leitungsschutzschalters oder durch das Herausdrehen einer Sicherung. Gleiches gilt für Beleuchtungsanlagen, die meist mit 230 oder 400 Volt betrieben werden. Wichtig: Das Ausschalten am Lichtschalter ist keine geeignete Maßnahme zum Freischalten! In Mittel- und Hochspannungsanlagen ist hierfür meist eine Schalthandlung durch eine speziell ausgebildete Person notwendig.

2. Gegen Wiedereinschalten sichern



Die zweite Sicherheitsregel erfolgt in jedem Fall durch ein Hinweisschild (s. Abb.) mit dem Verbot von Schalthandlungen. Ist das betroffene Schaltelement nicht in einem verschlossenen Elektroraum, sondern für Unbefugte zugänglich, müssen Sie eine zusätzliche mechanische Sicherung gegen Wiedereinschalten anbringen. Diese darf nicht ohne Werkzeug lösbar sein.

3. Spannungsfreiheit feststellen

Regel drei erfolgt mit einem für die Spannung geeigneten Messgerät. Im Falle des 230 Volt Netzes müssen Sie ein zweipoliges Spannungsmessgerät nutzen. Die häufig von Elektrofachkräften geführten einpoligen Spannungsprüfer dürfen Sie an dieser Stelle nicht benutzen, da diese bei ungünstigen Bedingungen fälschlicherweise Spannungsfreiheit anzeigen.

Bei hohen Spannungen existieren gesonderte Messgeräte, mit denen aus sicherer Entfernung gemessen wird.

4. Erden und Kurzschließen

Das Erden und Kurzschließen dient Ihnen als letzte Sicherheit, wenn entgegen aller Maßnahmen wiedereingeschaltet wird. Außerdem verhindert dieser Schritt, dass sich Restspannungen bei Berührung der Anlage über Ihren Körper entladen. Diese Regel ist bei Anlagen über 1000 Volt vorgeschrieben und kann bei nahezu allen Anlagen mit 230 Volt bzw. Beleuchtungsanlagen vernachlässigt werden.

5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

Die fünfte Regel muss angewendet werden, wenn Sie in einem vordefinierten Annäherungsbereich unter Spannung stehender Teile arbeiten. Dies gilt auch, wenn Sie diesen Bereich mit Werkzeugen wie beispielsweise einer Leiter betreten müssen. Das Abdecken oder Abschränken erfolgt durch mechanisch feste Sicherungen, die auch ein versehentliches Berühren Ihrerseits, beispielsweise beim Stolpern, erfolgreich verhindern.

- Bei Betriebsspannungen über 50 V Wechselspannung oder 120 V Gleichspannung sind Arbeiten an Teilen, die unter Spannung stehen, nur dann gestattet, wenn diese Teile aus wichtigen Gründen nicht spannungsfrei geschaltet werden können. Solche Arbeiten dürfen nur Elektrofachkräfte mit Zusatzausbildung ausführen!
- Grundsätzlich müssen alle elektrisch betriebenen Arbeitsmittel entsprechend der Vorschriften für Elektrosicherheit geprüft worden sein und dürfen nur entsprechend ihres vorgesehenen Verwendungszweckes benutzt werden!

- Den Anweisungen der verantwortlichen Elektrofachkraft der KH Buchholz und Winsen (VEFK, s. Seiten 6 u. 7) ist Folge zu leisten!
Die ausgehängten Betriebsanweisungen, insbesondere T-043 „Arbeiten an Mittelspannungsschaltanlagen“ und T-044 „Arbeiten an elektrischen Anlagen“ sind zu beachten!
- Ggf. finden Sie an Schaltgerätekombinationen, die nicht oder nur in Teilen der DIN VDE 0660-514 entsprechen, den unten abgebildeten Hinweis vor.
Achtung! Es ist jedoch auch möglich, dass dieser Hinweis nicht angebracht wurde!

**Technische Abteilung
Werkstätten**

Wir sind für Sie
– immer für Sie!

Krankenhaus Buchholz und Winsen

Kliniken der
KrankenhausgmbH
KrankenhausgmbH
KrankenhausgmbH

Elektrische Gefährdung

Diese Schaltgerätekombination erfüllt nicht an allen Bedienelementen und Klemmstellen die Forderungen der DIN VDE 0660-514 bezüglich des teilweisen Berührungsschutzes (Finger und Handrückensicherheit)



Daher ist das gelegentliche Handhaben von Bedienelementen und Stellgliedern sowie der Tausch von Wechselelementen in dieser Schaltgerätekombination für Elektrofachkräfte nur mit entsprechender Schutzausrüstung (PSA) erlaubt.
Elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EUP) sind gelegentliche Handhabungen in solchen Schaltgerätekombinationen generell untersagt. Die entsprechenden Arbeitsunterweisungen für Handhabungen in nicht ordnungsgemäß berührungsgeschützten elektrischen Anlagen ist zu beachten und zu befolgen.
Bei Fragen oder Unklarheiten ist vor dem Öffnen der Schaltanlagenkombination bzw. vor der Durchführung der Handhabung die zuständige VEFK bzw. der zuständige fachliche Vorgesetzte / Anlagenverantwortlicher zu kontaktieren.

Verfasser: Thorsten Holz Stellv. Technischer Leiter / VEFK 06.2018

Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen:



Zutritt nur für befugte Personen!

- Arbeitsbereich stets gut belüften!
- Offene Zündquellen, offenes Licht und Rauchen verboten!
- Arbeitsbeginn und -ende beim Anlagenverantwortlichen bekanntgeben!
- Gebrauch von funkenarmen bzw. explosionsgeschützten Arbeitsmitteln!
- Ist mit Funkenbildung zu rechnen, ist ein EX-Messgerät zur Überwachung zu verwenden!
- Wird bei Arbeiten in den Zonen 1 oder 2 der EX-Schutz aufgehoben, muss eine befähigte Person während der gesamten Zeit als Aufsichtführender anwesend sein!

Umweltgefährdung:

Wassergefährdende Stoffe dürfen weder in Grund und Boden, in das Grundwasser noch in das Entwässerungsnetz am Standort eingeleitet werden!



Bei Fragen zur Entsorgung von Gefahrstoffen sind die Vorgaben am Standort zu beachten!

Ein Gefahrfall ist **umgehend** der Zentrale zu melden – Tel. KH Buchholz: 04181 / 13-0, KH Winsen: 04171 / 13-0!

Abfallentsorgung:

Die Fremdfirma als Abfallverursacher hat alle anfallenden Abfälle und Reststoffe grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entsorgen.

Bei Bedarf sind Abstimmungen mit unserem ext. Abfallbeauftragten vorzunehmen – dieser wird von uns z. B. durch Ihren Ansprechpartner kontaktiert.

Die Erfüllung o. g. Pflicht ist bei Verlangen nachzuweisen (Beförderungserlaubnis, Annahmeerklärung, Entsorgungsnachweis).

Die Benutzung von Sammelbehältern am Standort kann vereinbart werden.

Auf strikte Abfalltrennung und Befolgung der Entsorgungsrichtlinien der Krankenhaus Buchholz u. Winsen gGmbH ist zu achten!

Wer seine Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt, muss mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch das Krankenhaus rechnen!

Hygienemaßnahmen:

**Für alle Tätigkeiten im Krankenhaus gilt:
Krankheitserreger dürfen nicht verteilt werden!
Krankenhaushygiene ist Patienten- und Eigenschutz!**

Staubschutzmaßnahmen treffen / beachten!

Bei Bau- und Installationsarbeiten in allen Bereichen, in denen sich Patienten aufhalten, besteht grundsätzlich eine Infektionsgefährdung durch Erreger, die an Staubpartikel gebunden sind – vor Allem durch Schimmelpilze. Abwehrgeschwächte Patienten sind hierdurch besonders gefährdet. Daher erforderlich:

- Wegeführung festlegen!
- Informationen durch zuständige Mitarbeiter des Bereiches erhalten!
- Medizinische Geräte, Sterilgut und Medikamente aus Bereich entfernen!
- Schränke mit staubdichter Folie abkleben!
- Angrenzende Räume sicher vor Staub schützen (Verschließen und Abdichten von Türen, Staubschutzmatten, Staubschutzfolien bzw. -wände)!
- Staubschutzwände müssen **vor Baubeginn** von der Hygiene abgenommen werden – vorher dürfen z. B. Demontagearbeiten nicht beginnen!
- Abkleben von Aufzügen und Installationsschächten einschl. der Türschlitze!
- Staubschutzmaßnahmen täglich kontrollieren und bei Undichtigkeit sofort reagieren!
- Bohrungen immer mit gleichzeitiger Staubabsaugung (HEPA-Filter) vornehmen!
- Staubbindende Maßnahmen beim Bauschutttransport vorsehen!
- Nach Beendigung der Baumaßnahme muss eine desinfizierende Reinigung vor Aufhebung der Staubschutzmaßnahme erfolgen!

- Werkzeuge nach Abschluss unreiner Arbeiten reinigen / desinfizieren!
- Keine kontaminierten Werkzeuge (z. B. Reinigungsspiralen) aus unreinen Bereichen in reine Bereiche mitnehmen!
- **Hände waschen:** vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, bei sichtbarer Verschmutzung, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen!
- **Händedesinfektion:** vor Betreten einer Station, beim Verlassen einer Station, nach Patientenkontakt, nach Kontakt mit der unmittelbaren Patienten-umgebung, nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material (z. B. Arbeiten an Abflüssen, Steckbeckenspüle, ...)
Wie: Hände vollständig benetzen, auch zwischen den Fingern (mind. 30 Sekunden lang)!

Benutzung von Personalschleusen – Einschleusen

unreine Seite:

- Dienst- bzw. Privatkleidung bis auf Unterwäsche und Socken ablegen!
- Schmuck ablegen!
- Hände desinfizieren!

reine Seite:

- Bereichskleidung anlegen (Hose, Kasack, Kopfhaube, OP-Schuhe, ggf. Mund-Nasen-Schutz) – die Haube muss das komplette Haupthaar bedecken, Bart-haare müssen vollständig durch Mund-Nasen-Schutz bedeckt werden!
- Hände vor Betreten des OP-Bereiches desinfizieren!

Benutzung von Personalschleusen – Ausschleusen

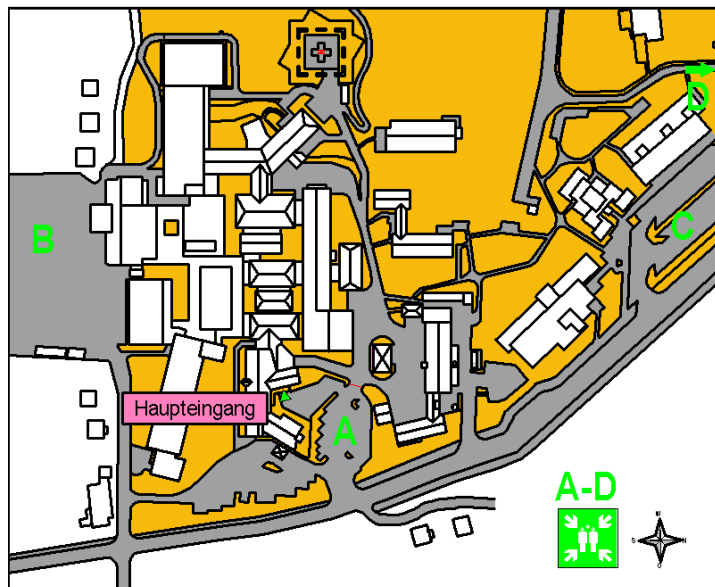
- OP-Abteilung über die unreine Schleusenseite verlassen!
- Bereichskleidung in die entsprechenden Abwurfmöglichkeiten ablegen / entsorgen!
- Hände desinfizieren!
- Dienst- bzw. Privatkleidung anlegen

Benutzung von Materialschleusen

Materialien und Geräte, die von außen in die OP-Abteilung eingebracht werden, werden zuvor wischdesinfiziert.

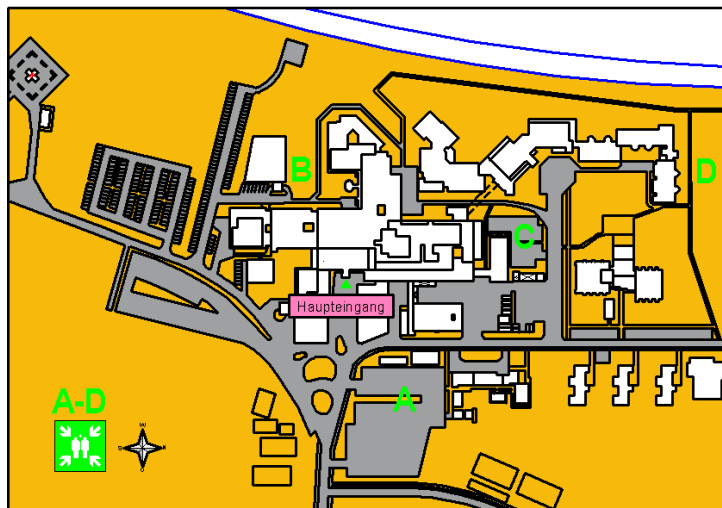
Vielen Dank für die Beachtung!

Übersichtsplan KH Buchholz mit Sammelstellen



Krankenhaus Buchholz u. Winsen gGmbH
Steinbecker Straße 44
21244 Buchholz
Tel.: 04181 - 130
Fax: 04181 - 131055
E-Mail: info@krankenhaus-buchholz.de
Web: www.krankenhaus-buchholz.de

Übersichtsplan KH Winsen mit Sammelstellen



Krankenhaus Buchholz u. Winsen gGmbH
Friedrich-Lichtenauer-Allee 1
21423 Winsen
Tel.: 04171 - 130
Fax: 04171 - 134029
E-Mail: info@krankenhaus-winsen.de
Web: www.krankenhaus-winsen.de

© Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH
Vervielfältigung ausdrücklich untersagt

Stand: 02/2022